

Protokoll aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 15.10.2020

Zu TOP 1:

Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2019;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Tom Drabinski vom Kreisforstamt Waldshut und Herrn Forstamtmann Ralf Göhrig und erteilt ihnen das Wort. Bürgermeister Morasch merkt an, dass Herr Drabinski die Nachfolge von Herrn Barth angetreten hat. Herr Göhrig merkt an, dass der heute vorgestellte Vollzug des Forstwirtschaftsjahres der zweitschlechteste seiner Berufslaufbahn in Lottstetten ist. Er informiert, dass im vergangenen Jahr 768 EFm Holz eingeschlagen worden sind. Der Jahressoll wurde somit um rund 450 EFm unterschritten. Der geringe Einschlag resümiert daher, dass im Lottstetter Gemeindewald kaum noch Fichtenbestände vorhanden sind. Der Jahreshieb wurde zudem nicht erreicht, da in Absprache mit der Gemeindeverwaltung der Einschlag gestoppt worden ist, da die weitere Entwicklung der Käfersituation nicht absehbar gewesen ist. Er informiert weiter, dass eine Fichtenfläche im Januar 2020 gerodet wurde, um einen besseren Preis für das Holz zu erzielen, das im Laufe des Jahres ohnehin vom Käfer befallen worden wäre.

Herr Göhrig informiert weiter, dass im Jahr 2019 ein Verlust von 26.203,56 € erzielt wurde. Dies resultiert daraus, dass der Jahreshiebsatz nicht ausgeschöpft und zudem viel in die Bestandspflege investiert worden ist. Das Jahresergebnis 2020 wird sich dann wieder besser darstellen.

Der Gemeinderat nimmt den Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2019 **einstimmig** zur Kenntnis.

Zu TOP 2:

Verkehrssicherungsmaßnahmen an der Gießwiese;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Tom Drabinski vom Kreisforstamt Waldshut und Herrn Forstamtmann Ralf Göhrig und erteilt ihnen das Wort.

Weiter informiert er, dass im August 2020 der stellvertretende Bauhofleiter Stefan Glatt auf ihn zugekommen ist und darüber informiert hat, dass etliche Bäume auf der Gießwiese umgehend zu fällen sind. Es bestehe Gefahr in Verzug, was ihn veranlasst hat, die Fällung der Bäume umgehend durchführen zu lassen. Er merkt an, dass es dabei um Haftungsfragen gehe. Das Risiko konnte in der Hochsaison nicht eingegangen werden.

Herr Drabinski erklärt, dass alle Bäume massiv beschädigt gewesen sind und erläutert die Schäden anhand von Bildern. Er informiert, dass die Bäume Totäste in der Krone, Stammfäule oder den Brandkrustenpilz hatten. Die Beurteilung der Sicherheit ist immer eine Risikoabwägung, so Herr Drabinski. Die Rechtsprechung besagt, dass die Gemeinde grob fahrlässig handelt, wenn so massiv beschädigte Bäume erhalten werden und die Schäden bekannt sind. Durch die Farbmarkierung sind der Gemeinde die Schäden bekannt und sie ist in der Haftung.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass die Kommunikation zwischen Forstamt und Gemeinde in solchen Fällen sicherlich noch verbessert werden kann.

Herr Drabinski erklärt, dass die Dokumentation der Schäden das eine, die Umsetzung der Maßnahmen das andere ist. Die Umsetzung erfolgt immer in Abstimmung mit dem jeweiligen Revierförster.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob der Brandkrustenpilz ansteckend ist. Wenn nicht, kann an der noch zu fällenden markanten Buche ein Hinweisschild zur Belehrung und Information der Bevölkerung angebracht werden um auf die Schäden aufmerksam zu machen.

Herr Göhrig informiert, dass die Gemeinde bei diesem Baum neun Monate Zeit hat, ihn zu fällen. Aufgrund der hohen Besucherfrequenz auf der Gießwiese bestand bei der Fällung der sonstigen Bäume Gefahr in Verzug.

Herr Drabinski befürwortet die Idee des Gemeinderats und regt an, den gesamten Stamm liegen zu lassen, da hier die Sicherheit und nicht die wirtschaftliche Nutzung im Vordergrund steht.

Herr Göhrig informiert, dass es sich bei den gefälltten Bäumen im Wesentlichen um Pappeln handelt. Die Äste sind teilweise bereits am Boden gelegen. Eine Ersatzpflanzung mit schnellwachsenden Sorten ist für den Herbst vorgesehen.

Bürgermeister Morasch befürwortet die Erstellung einer Infotafel und erklärt, dass Ersatzpflanzungen sinnvoll sind. Hier sollen größere, schnellwachsende Bäume gepflanzt werden.

Ein Gemeinderat kann die Aktion nicht nachvollziehen, da acht Bäume gefällt werden mussten. Die Kommunikation ist definitiv verbesserungsfähig.

Herr Göhrig merkt an, dass er alle Bäume vor deren Fällung fotografiert hat. Die Pappeln hatten ihr Lebensalter erreicht, die Fällung war bei allen Bäumen sinnvoll.

Der Gemeinderat erklärt, dass eine Ersatzpflanzung auf alle Fälle wichtig ist.

Bürgermeister Morasch informiert, dass er sich von den Bäumen vor deren Fällung selbst ein Bild verschafft hatte.

Herr Drabinski ergänzt, dass die Schäden in den Wäldern massiv zunehmen. Juristisch gesehen ist Astbruch ab einem Durchmesser von 3 cm sicherheitsrelevant.

Bürgermeister Morasch regt an, Ersatzpflanzungen bereits jetzt schon für künftig wegfallende Bäume zu tätigen.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass die Bäume durch einen Baumkletterer gepflegt werden könnten.

Herr Drabinski erläutert, dass diese bereits vielerorts zur Baumpflege zum Einsatz kommen.

Bürgermeister Morasch informiert, dass ihm wichtig gewesen ist, den Gemeinderat über die Notwendigkeit der Fällung zu informieren. Anschließend dankt er den Herren Drabinski und Göhrig für ihre Ausführungen.

Zu TOP 3:

Beschaffung eines Abrollkippanhängers für den Bauhof und Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bauhofleiter Stefan Uhl. Anschließend informiert er, dass im Haushalt 2020 20.000,- € in Ansatz genommen worden sind, um einen Abrollkippanhänger zu beschaffen.

Das vorliegende Angebot umfasst neben dem Anhänger eine Gesteinsmulde, mit der auch der Bagger transportiert werden kann sowie zwei Ecomulden mit Laubgitteraufsatz.

Bauhofleiter Uhl informiert, dass sich die Bauhofmitarbeiter schon seit längerem mit der Anschaffung eines Maytec – Abrollkippanhänger befassen. Durch die Beschaffung kann die Flexibilität weiter erhöht werden. Mittels Gesteinsmulde kann der Bagger auch mit Auto und Anhänger transportiert werden. Derzeit steht nur der Traktor hierfür zur Verfügung.

Die Ecomulden sind durch die aufgesteckten Laubgitteraufsätze und die drei klappbaren Ladebordwände vielseitig einsetzbar. Überzeugend ist bei diesem Anhängersystem der Stützfuss zum Befahren des Anhängers mit schweren Geräten. Zudem ist das Maytec – System vielseitig erweiterbar, beispielsweise durch ein Wasserfass oder einen Salzstreuer etc..

Bürgermeister Morasch merkt an, dass die Beschaffung der Mulden auch erst im kommenden Jahr erfolgen könnte um den Haushaltsansatz nicht zu überschreiten. Dies hält er aber nicht für zielführend. Daher spricht er sich für die Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 9.692,87 € aus.

Ein Gemeinderat begrüßt die Anschaffung, da der Anhänger flexibel einsetzbar ist.

Er erkundigt sich, ob eine Erweiterung des Systems geplant ist und wo das Fahrzeug untergestellt werden soll.

Bauhofleiter Uhl bejaht die Erweiterung der Aufbauten. Es ist denkbar, dass das Abspermaterial für Baustellen oder die Hallentische fest auf einer Mulde verlastet werden. Er merkt weiter an, dass in der Kalthalle oder im offenen Unterstand ein Platz für den Anhänger geschaffen werden kann.

Ein weiterer Gemeinderat erkundigt sich, ob die Beschaffung von drei Mulden notwendig ist.

Bauhofleiter Uhl erklärt, dass zur Erreichung einer gewissen Flexibilität mindestens zwei Ecomulden beschafft werden sollten. Der Transport des Baggers ist mit den Ecomulden nicht möglich, so dass auch die Gesteinsmulde sinnvoll ist.

Ein Gemeinderat begrüßt die Anschaffung und kann diese nur befürworten. Er kritisiert aber, dass nur ein Angebot vorliegt und erkundigt sich, was für das System Maytec spricht.

Bauhofleiter Uhl merkt an, dass bauhofintern lange diskutiert worden ist. Für das System Maytec sprechen die Referenzen wie die Gartenbaufirma Frey, die EVKR, die Stadtgärtnerei Waldshut oder die Wassermann – Gruppe, die seit Jahren dieses System nutzen. Zudem hat Maytec ein patentiertes System zur Sicherung der Mulde, den elektrohydraulischen Standfuss und der Hersteller ist aus dem Landkreis Waldshut.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Argumentation des Bauhofes schlüssig ist. Er spricht sich auch dafür aus, alle drei Mulden jetzt zu beschaffen. Dennoch hätte er gerne ein Gegenangebot.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass dies nicht möglich ist, da die Produkte anderer Hersteller nicht direkt vergleichbar sind.

Der Gemeinderat genehmigt anschließend einstimmig eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 9.692,87 € und erteilt den Auftrag zur Lieferung eines Abrollkippanhängers gemäß Angebot der Firma Maytec – Abrollsysteme vom 06.10.2020 zu einer Angebotssumme von 29.692,87 €.

Zu TOP 4:

Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauanträgen:

4.1. Antrag auf Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst. Nr. 3273/1, Freudenbergweg 4, Lottstetten;

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass es innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Ried“ liegt. Ob es den Vorgaben des Bebauungsplanes entspricht, kann nicht zweifelsfrei nachvollzogen werden, wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens aber durch das Landratsamt geprüft und im Zweifel hinterfragt. Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die erforderlichen Grenzabstände eingehalten werden. Dies wird von Bürgermeister Morasch bejaht.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag.

4.2. Antrag auf Erweiterung des bestehenden Gebäudes und Teilüberdachung der bestehenden Terrasse auf den Grundstücken Flst. Nrn. 2778/2 und 2778/3, Volkenbachweg 4, Lottstetten - Balm;

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat erteilt anschließend **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag von Herrn Armin Kunz.

4.3. Antrag auf Neubau von drei Pferdeboxen mit Paddockplatz sowie Sattelkammer und Lager auf dem Grundstück Flst. Nr. 3286, Feldwiesenstr. 16, Lottstetten;

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat erteilt anschließend **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag.